



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN
TRÄGER ZUM
PLANUNGSBEREICH 3/ HILFEN ZUR
ERZIEHUNG

Caritasverband für das Dekanat Borken e.V., Postfach 12 32, 46302 Borken

An den
Kreis Borken
FB Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Burloer Straße 93

46325 Borken

Vinzenzhaus

Sozialpädagogische Familienhilfe

Turmstr. 14, 46325 Borken

Ansprechpartner: Herr Wingerath

Az.: Win./Ei.

Telefon (02861) 9 45 - 850
Telefax (02861) 9 45 - 8450
spfh@caritas-borken.de
www.caritas-borken.de

Borken, den 18.05.2011

Stellungnahme der AG 78 zum Kompass 2025 des Kreises Borken

Die vorliegende Stellungnahme erfolgt durch die in der AG III gem. § 78 KJHG vertretenen Dienste und Einrichtungen.

In der Arbeitsgemeinschaft sind anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Sie hat die Aufgabe, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Gemäß § 80 Abs. 3 KJHG sind die Freien Träger in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören. Gemäß 80 Abs. 4 KJHG sollen Jugendhilfeplanung und andere örtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Der Hinweis auf diesen rechtlichen Hintergrund erfolgt, da die Arbeitsgemeinschaft davon ausgeht, dass bisherige Maßnahmenplanungen sowie weitere prozesshafte Entwicklungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Kompass 2025 berücksichtigt wurden, beziehungsweise in der Zukunft entsprechende Berücksichtigung finden. Die in der AG III vertretenen Träger gehen davon aus, dass die verfassten Strukturen der Jugendhilfeplanung hier eine wesentliche Grundlage und Orientierung bilden.

Die AG III empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Freien Träger im Kompass unter Punkt 3.4 ausdrücklicher als Partner zu benennen.

In Bezug auf den vorliegenden Kompass sollen auch einige inhaltliche Anmerkungen erfolgen. Zunächst weisen die Freien Träger darauf hin, dass das traditionelle Familienbild, wie man es möglicherweise noch überwiegend in der hiesigen Region vermutet, sich tatsächlich in vielfältiger Weise verändert hat. Diese vielfältige Veränderung bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung. An vielen Stellen ist jedoch festzustellen, dass Entwicklungen des Familienbildes stattfinden, die auch mit problematischen Hintergründen einhergehen.

Das Thema Kinderarmut stellt hier ein besonders gravierendes Problem dar.

Die AG III empfiehlt eine deutlichere Beschreibung der Situation unter Beachtung der obigen Anmerkungen im Kompass.

Gleichzeitig ist die Anforderung an die fachlichen Standards der gemachten Angebote gestiegen. Für die Träger dieser Angebote bedeutet dies, dass sich das Thema der Qualifizierung von Mitarbeitern und Konzepten in zunehmendem Maße stellt. Angesichts der oben beschriebenen, veränderten Familiensituation, aber auch angesichts von zunehmendem wirtschaftlichem Druck ergeben sich für die Träger große Herausforderungen. Zunehmender Fachkräftemangel wird auch unter diesen Aspekten Fragen aufwerfen.

Zum Thema Bildung weist die AG III darauf hin, dass sowohl in einer großen Anzahl von Einzelfällen, als auch in strukturiertem Maße durch gemeinsame und abgestimmte Angebote der Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet hat. Hier tragen die Dienste und Einrichtung der Freien Träger zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten bei.

Das Thema Inklusion stellt aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls ein relevantes Thema dar. Die Beschäftigung mit den Folgen und die Planung der Umsetzung der gemachten Vorgaben fordert auch die in der AG III vertretenen Träger zur Anpassung oder Neuentwicklung von Konzepten auf.

Daher verdient dieses Thema nicht nur, im Bereich „Bildung“ erwähnt zu werden, sondern auch im Bereich „Familienfreundlichkeit“ des Kompasses.

Eine weitere Rückmeldung aus der AG III betrifft den Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund. Hier wird aus der Praxis der Dienste und Einrichtungen deutlich, dass sowohl im Bildungsbereich als auch im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe Menschen mit Migrationshintergrund nach unseren Erfahrungen Benachteiligungen erfahren. Es wird empfohlen, diesem Bereich Aufmerksamkeit zu widmen.

Weiterhin weist die AG III darauf hin, dass bei der Entwicklung von Betreuungsangeboten vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu beachten ist, dass nicht nur die Betreuungsangebote den Notwendigkeiten von Betrieben anzupassen sind, sondern dass bei dieser Entwicklung auch die Bedürfnisse von Kindern und Familien in den Blick genommen werden. Mit Betrieben sind Veränderungen in dortigen Arbeitsabläufen zu planen, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien entsprechen.

Einen letzten inhaltlichen Hinweis gibt die AG III zum § 8a KJHG (siehe S. 47 des Kompasses). Neben den Auswirkungen auf die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers hat der § 8 a KJHG auch die Freien Träger vor Veränderungsaufgaben gestellt, die im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohles sehr begrüßt werden und gleichzeitig auch an einigen Stellen die Notwendigkeit von Veränderungen und Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten mit sich bringt.

Abschließend wird noch einmal Bezug auf die Einleitung dieser Stellungnahme genommen und darauf hingewiesen, dass die AG davon ausgeht, dass planungsrelevante Fragestellungen und Entwicklungen von Maßnahmen weiterhin im Rahmen der bestehenden Strukturen der Jugendhilfeplanung erfolgen und mit den Entwicklungen des Kompasses 2025 verschränkt werden.

gez.
(Michael Wingerath)
Sprecher der AG III